



Pressemitteilung
Luxemburg, den 3. Dezember 2020

Prüfer untersuchen Schutz des geistigen Eigentums in der EU

Geistiges Eigentum ist für die EU-Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Ein guter Schutz des geistigen Eigentums innerhalb des Binnenmarkts ist daher ein Schlüsselement für die Wettbewerbsfähigkeit der Union. Vor diesem Hintergrund hat der Europäische Rechnungshof eine Prüfung eingeleitet, um die Wirksamkeit des Systems der EU zum Schutz des geistigen Eigentums zu bewerten.

Geistiges Eigentum ist für die europäische Wirtschaft äußerst wichtig. Durch Rechte an geistigem Eigentum werden Anreize für Innovation, Kreativität und technologische Entwicklung geschaffen. Darüber hinaus bieten diese Rechte Schutz vor unbefugtem Kopieren und beugen auf diese Weise Nachahmungen und Piraterie vor, die ein komplexes und wachsendes Problem darstellen. Nachahmungen und Piraterie schädigen nicht nur die Wirtschaft, sondern können auch die öffentliche Sicherheit gefährden, wie in der COVID-19-Pandemie deutlich wurde.

Dies trifft insbesondere auf eine Reihe von Sektoren zu, in denen EU-Unternehmen weltweit führend sind, wie beispielsweise Bekleidung, Luxusgüter und Arzneimittel. Wirtschaftszweige, die in hohem Maße von geistigem Eigentum abhängen, tragen Schätzungen zufolge knapp 45 % zum BIP der EU bei, was 6,6 Billionen Euro entspricht, und umfassen nahezu ein Drittel aller Arbeitsplätze in der EU.

"Ohne wirksame Mittel zur Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum bleiben Innovation und Kreativität auf der Strecke und gehen die Investitionen zurück", so Ildikó Gáll-Pelcz, das für die Prüfung zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Rechte des geistigen Eigentums sind daher von überragender Bedeutung für den Erfolg des Binnenmarkts."

Die EU hat einen Rechtsrahmen geschaffen, um die Rechte des geistigen Eigentums innerhalb der EU zu harmonisieren. Neben den Mitgliedstaaten tragen die Europäische Kommission und andere Einrichtungen der EU, wie das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen der Prüfungsvorschau des Europäischen Rechnungshofs. Prüfungsvorschau in englischer Sprache im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

(EUIPO), die große Verantwortung, dafür zu sorgen, dass die Rechte des geistigen Eigentums in der gesamten EU ordnungsgemäß und einheitlich geschützt werden.

Der Schwerpunkt dieser kürzlich angelaufenen Prüfung liegt auf Unionsmarken, Gemeinschaftsgeschmacksmustern sowie geografischen Angaben der EU. Im Zuge der Prüfung soll bewertet werden, ob diese Rechte des geistigen Eigentums innerhalb des Binnenmarkts gut geschützt sind.

Hintergrundinformationen

Mit geistigem Eigentum werden geistige Schöpfungen wie Erfindungen, künstlerische Werke, Symbole, Namen und Bilder bezeichnet, die kommerziell genutzt werden. Im Einklang mit internationalen Abkommen werden Rechte an geistigem Eigentum üblicherweise in zwei Kategorien unterteilt:

- Urheberrechte, mit denen literarische Werke, Filme und Musik geschützt werden;
- gewerbliche Schutzrechte, die sich auf Patente (Erfindungen), Marken, Geschmacksmuster und geografische Angaben beziehen.

Am 25. November 2020 veröffentlichte die Europäische Kommission einen [Aktionsplan für geistiges Eigentum](#) zur Förderung von Erholung und Resilienz der EU.

Die heute veröffentlichte Prüfungsvorschau enthält Informationen über eine laufende Prüfungsaufgabe zum Schutz der Rechte des geistigen Eigentums in der EU. Die Prüfung wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2021 abgeschlossen sein. Prüfungsvorschauen stützen sich auf vorbereitende Arbeiten im Vorfeld einer Prüfung und sollten nicht als Prüfungsbemerkungen, Prüfungsschlussfolgerungen oder Prüfungsempfehlungen betrachtet werden. Die vollständige Prüfungsvorschau in englischer Sprache kann auf der Website des Hofes (eca.europa.eu) abgerufen werden.

Im Mai 2019 veröffentlichte der Hof eine [Stellungnahme zum EUIPO](#).

Pressekontakt für diese Vorschau

Vincent Bourgeais – E: vincent.bourgeais@eca.europa.eu
T: (+352) 4398 47502 / M: (+352)691 551 502